

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1876)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht
des
O b e r g e r i c h t s

an den
Großen Rath des Kantons Bern
für
das Jahr 1876.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Der uns gesetzlich obliegenden Pflicht nachkommend, geben wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden im Jahre 1876.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 25.

Nachdem Professor Hilty in Bern seine im Vorjahre auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Prüfungskommission für

Fürsprecher abgelehnt, wurde derselbe am 6. Januar 1876 ersetzt durch Professor G. König, und als auch dieser die Wahl nicht annahm, wurde als Mitglied der nämlichen Kommission ernannt Fürsprecher und Gerichtspräsident Müller in Bern. Ferner nahm den Austritt aus derselben Obergerichter Juillard. Unterm 24. August wurde dann an dessen Stelle Obergerichter Migh gewählt.

In seiner Sitzung vom 11. November nahm das Obergericht die periodische Wiederbesetzung der Kammern für die nächsten zwei Jahre vor und wählte demzufolge als Mitglieder der Kriminalkammer: die Obergerichter Moser, Juillard und Hodler, und als Mitglieder der Anklage- und Polizeikammer, die Obergerichter Egger, Marti und Züricher.

In der gleichen Sitzung wurden auch die sämtlichen bisherigen 7 Mitglieder der Prüfungskommission für Anwälte wieder bestätigt.

Das Gericht behandelte ferner im Wesentlichen folgende Geschäfte.

A. Assisen.

- a. Außerordentliche Kriminalkammer für den V. Geschwornenbezirk und Bezeichnung außerordentlicher Mitglieder der Kriminalkammer.

Auf Ansuchen der Kriminalkammer und auf die von ihr angeführten Gründe gestützt, wurde für die am 3. Februar beginnende Session der Assisen des 5. Geschwornenbezirks (Zura) eine außerordentliche Kriminalkammer zu bestellen beschlossen. Als Präsident derselben wurde bezeichnet Obergerichter Antoine, und als Beisitzer Amtsrichter Willemin in Delsberg und Obergerichtsuppleant Amstutz.

Bei diesem Anlasse wurde für die ebenfalls am 3. Februar zu eröffnende Session der Assisen in Thun als außerordentliches Mitglied der Kriminalkammer bezeichnet Obergerichtsuppleant Spring daselbst.

In gleicher Weise, wie oben angeführt, fand unterm 11. November die Bildung einer außerordentlichen Kriminal-

kammer für die auf 23. gleichen Monats angesetzte Affisen-
session in Delsberg statt. Das Gericht bezeichnete als Präsi-
denten derselben: Oerrichter Antoine und als Mitglieder:
Fürsprecher Bailat und Amtsrichter Villemin, beide letztern in
Delsberg.

b. Kantonale Geschworne.

Für 15 Sessionen der Affisen wurden die Bierzigerlisten
der Geschwornen durch's Loos gebildet, nämlich im I. Ge-
schwornenbezirk für 3, im II. für 4, im III. für 2, im IV.
für 3 und im V. für 3 Sessionen. In Betreff der Dauer
dieser Sessionen u. s. w. sind im Bericht des Generalpro-
kurators ausführlichere Angaben enthalten.

Von den Geschwornenwahlen, welche im Herbst des Vor-
jahres stattfanden, wurden nachträglich noch einige aus Grund
der Inkompatibilität oder weil der Gewählte das gesetzliche
Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, als ungültig
erklärt. Es wurden demzufolge und ferner gestützt auf amt-
liche Mittheilungen an das Obergericht im Laufe des Bericht-
jahres auf den Generallisten der Geschwornen gestrichen:

wegen Inkompatibilität (Amtsrichter oder Amtsgerichts- suppleant)	4
weil der Betreffende noch nicht 25 Jahre alt	4
wegen Geldstag	3
wegen Absterben	7

Im Weitern wurden mehrere Ersatzwahlen von Ge-
schwornen genehmigt und das Entlassungsgesuch eines solchen
abgewiesen.

B. Staatsanwaltschaft.

In einer Strassache, in welcher sich der Bezirksprokurator
des V. Geschwornenbezirks refusirte, und für eine Affisen-
session desselben Bezirks, während deren sich dieser Beamte
im Militärdienste befand, wurde die Stellvertretung der Staats-
anwaltschaft dem Fürsprecher Gigon in St. Immer über-
tragen.

C. Gerichtspräsidenten, resp. Untersuchungsrichter.

Auf Ansuchen des Gerichtspräsidenten von Ronolzingen wurde unterm 13. Mai in einem Spezialfall ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen und gleichzeitig als solcher Vizegerichtspräsident Rußbaum in Vorschlag bezeichnet.

Zweien von anderer Seite gestellten Begehren um Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern wurde dagegen nicht entsprochen.

Anlässlich einer Einfrage des Vizegerichtspräsidenten von Laufen, K. Cueni, betreffend den Zeitpunkt der Entlassung des demissionirenden Gerichtspräsidenten Meuri, wurde der Erstere, als gesetzlicher Stellvertreter des Richteramts, eingeladen, die richteramtlichen Geschäfte, sowohl in Civil- als in Strassachen sofort zu übernehmen (3. Juni).

Durch Dekret des Großen Rathes vom 19. Mai 1876 wurde dem Gerichtspräsidenten von Bruntrut ein eigener Untersuchungsrichter provisorisch auf zwei Jahre beigeordnet. Am 1. Juli wählte sodann das Gericht an diese neu freierte Stelle den Hrn. Franz Joseph Gigon, Gerichtspräsident in Münster, und setzte am 11. September dessen Besoldung fest auf Fr. 4000.

Während eines dem Vizegerichtspräsidenten von Courtelary, Hrn. A. Marchand, ertheilten Urlaubes wurde Amtsrichter Racle daselbst als dessen Stellvertreter bezeichnet, und dabei verfügt, daß nach Verfluß des Urlaubes Hr. Marchand sein Amt sofort wieder anzutreten und solches zu versehen habe bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.

Gegen den Gerichtspräsidenten Gabr. von Grünigen in Saanen und drei Vollziehungsbeamte daselbst wurde, gestützt auf mehrfach gegen dieselben eingekommene Beschwerden, vom Appellations- und Kassationshof ein Disziplinarverfahren angeordnet, und letztere Behörde überwies unterm 24. Juni die dahergelassenen Akten dem Obergerichte, um in Betreff des fehlbaren Gerichtspräsidenten nach Mitgabe des Art. 32 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847, sowie nach den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Beamten vom 19. Mai 1851 und über die Abberufung der

Beamten vom 20. Februar 1851 zu verfahren. Gerichtspräsident von Grünigen verlangte jedoch inzwischen seine Entlassung, worauf hin das Gericht unterm 12. August, nach Einsichtnahme der dahерigen Akten, beschloß, von der Einleitung eines Abberufungsverfahrens gegen von Grünigen Umgang zu nehmen, demselben aber hinsichtlich der in der Führung des Betreibungswesens begangenen Nachlässigkeiten einen strengen Verweis zu ertheilen, unter Auferlegung eines Theils der Kosten der Disziplinaruntersuchung.

Für die vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Courtelary, Fraubrunnen, Laufen, Münster, Saanen, Schwarzenburg und Signau wurden die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge gemacht.

D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. Mai 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen	17
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden abgewiesen	1
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen	1

E. Fürsprecher.

Beschwerden gegen Fürsprecher wurden erledigt (nach Gesetz über die Advokaten vom 10. Dezember 1840)	7
Zugesprochen wurden	5
Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten	1
Beschwerden wurden zurückgezogen vor der Beurtheilung	1
	14

In 5 Fällen wurde der fehlbare Fürsprecher zu Buße verurtheilt.

Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigkeitsklärungen von Ehen, vom 17. Herbstmonat 1875, mitgetheilt. Durch Zirkulare an die Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Kantons, vom 1. April 1876, wurden sodann die Art. 1 und 3 des erwähnten Bundesbeschlusses diesen Stellen zur Kenntniß gebracht und namentlich den Richterämtern und ihren Gerichtschreibern der Auftrag erteilt, den weitem Weisungen zu Ausführung desselben und auch allfälligen direkten Anordnungen des eidgenössischen statistischen Bureau's pünktlich und prompt nachzukommen. Den Bezirksprokuratoren wurde dagegen die Ueberwachung der Ausführung der oben enthaltenen Weisungen an die Richterämter zur Pflicht gemacht.

II. Appellations- und Kassationshof.

Zahl der Sitzungen 117.

A. Zivilrechtspflege.

a. Zivilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise einkamen:

Geschäfte.

Aus dem Jahre 1875 hängig 75

Im Berichtsjahre neu hinzugekommen 258

333

Von diesen wurden durch Urtheil erledigt 194

und zwar 85 in Bestätigung, 41 in Abänderung und 32 in theilweiser Bestätigung und theilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, ferner 33, bei denen die erste Instanz umgangen worden, und 3 Kompromißgeschäfte.

Die durch Urtheil erledigten Geschäfte hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte.	
Wechselprozesse	7
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	30
Statusklagen und Klagen betreffend Bürgerrechtsverhältnisse	—
Eheinsprüche	2
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen	—
Ehescheidungen	1
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens (im Jura)	—
Vaterschaftsklagen	8
Eigenthums- und Besitzestreitigkeiten	2
Servitutenklagen	8
Pfandrechtsverhältnisse	1
Erbschafts- und Testamentstreitigkeiten	8
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen	57
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten	1
Contestations commerciales (im Jura)	6
Andere Fälle	12
	143

2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen	27
---	----

3) Beweisentscheide u. Beweiseinreden	24
	194

Durch Verschließung des Forums sind weggefallen	8
Durch Abstand, Vergleich etc.	45

Es sind somit im Ganzen erledigt worden	247
---	-----

Und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Ausstande geblieben	86
---	----

Oberexperten wurden gestattet 8 und Obergerichtsscheine 5, wovon 3 mit Beziehung von Oberexperten.

Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Zivilprozesse beträgt 202,75. In Vergleichung der

Zahl derjenigen des Berichtsjahres (258) mit dieser Durchschnittszahl erzeugt sich eine Vermehrung von 55,25 und mit der Zahl des Vorjahres (212) ebenfalls eine Vermehrung von 46.

Von den, wie oben erwähnt, im Ausstände gebliebenen 86 Civilprozessen kamen 20 erst im Dezember, 17 im November, 17 im Oktober und 12 im September ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Obergerichtssachen oder Obergerichtspräsidenten u. s. w. nicht mehr beurtheilt werden.

b. Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen

Friedensrichter	.	.	.	.	.	1
Richterämter	.	.	.	.	.	55
Amtsgerichte	.	.	.	.	.	8
Schiedsrichter	.	.	.	.	.	2
						66

Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

des Friedensrichters	.	.	.	.	.	—
des Richteramts	.	.	.	.	.	8
des Amtsgerichts	.	.	.	.	.	5
von Schiedsrichtern	.	.	.	.	.	7
						20
						86

Von den oben angeführten Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugespochen	.	.	.	.	.	13
abgewiesen	.	.	.	.	.	42
theilweise zugespochen, theilweise abgewiesen	.	.	.	.	.	3
Nichteintreten erkannt	.	.	.	.	.	21
Kassation von Amtes wegen	.	.	.	.	.	1
durch Abstand oder Vergleich erledigt	.	.	.	.	.	6
						86

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:		
zugesprochen	3	
abgewiesen	5	
theilweise zugesprochen, theilweise abge-		
wiesen	2	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils .	1	
durch Vergleich oder Abstand erledigt .	2	
		13
Beschwerden gegen Fürsprecher:		
zugesprochen	6	
abgewiesen	8	
theilweise zugesprochen, theilweise abge-		
wiesen	1	
Nichteintreten erkennt	2	
Durch Vergleich oder Abstand erledigt .	13	
		30
Beschwerden gegen Prokuratoren:		
zugesprochen	1	
Beschwerden gegen Rechtsagenten		—
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:		
bestätigt	2	
abgeändert	5	
Forumsverschließung	1	
durch Vergleich oder Abstand dahingefallen	1	
		9
Bevogtungsbegehren:		
zugesprochen	1	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils		
von Amtes wegen	1	
		2
Entvogtungsbegehren:		
zugesprochen	2	
abgewiesen	5	
durch Abstand erledigt	1	
		8
Armenrechtsbegehren:		
zugesprochen	32	
abgewiesen	5	
		37

Abberufungsanträge gegen Beamte:	
infolge Demission des beklagten Beamten	
als erledigt erklärt	1
Unterstützungsanträge von Armenbehörden	
(Art. 12, Gesetz vom 1. Juli 1857):	
zugespochen	1
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils	
von Amtes wegen	1
	2
Gesuche um Vollziehungsbewilligung betreffend	
Urtheile von auswärtigen Gerichten (Exequaturgesuche):	
zugespochen	4
abgewiesen	1
theilweise zugespochen, theilweise abge-	
wiesen	1
für einstweilen abgewiesen	1
	7
Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden und an	
solche wurden erledigt	21
und überdieß eine größere Anzahl vom Präsidium	
des Gerichtshofes besorgt.	

B. Geschäfte in Strassachen.

Kassationsgesuche gegen Urtheile des Appellhofes:	
zugespochen	1
Revisionsgesuche gegen Urtheile:	
des Appellhofes	3
der Polizeikammer	3
des korrekzionellen Richters	1
des Polizeirichters	5
	12
wovon zugespochen wurden	3
abgewiesen	9
	12

Einreden der Strafverjährung 1

Ein Angeschuldigter, welcher ein Kassationsgesuch eingereicht hatte, wurde gegen Bürgschaft der Haft entlassen.

C. Disziplinarverfahren gegen Beamte.

Beim Appellations- und Kassationshof waren verschiedene Beschwerden gegen das Richteramt Saanen eingegangen, worin sich die Beschwerdeführer über die daselbst eingerissene Unordnung und Ungeßlichkeit in Betreibungssachen hart beklagten und verlangten, daß daorts ernste Maßregeln getroffen werden und die nöthige Abhülfe von Seite des Gerichtshofes geschehe. Nach einer neuerdings eingereichten Beschwerde und den dazu dienenden Beweismitteln zu schließen, waren sowohl der dortige Gerichtspräsident von Grünigen als der Amtsgerichtschreiber Wirth, der Amtsgerichtswibel Zingre und der Unterwibel Reuteler in pflichtvergessener und unverantwortlicher Weise verfahren. In Ansehung all der vorgelegenen Thatsachen hat der Gerichtshof ein energisches Einschreiten für nothwendig erachtet und unterm 14. März beschlossen: Amtsgerichtswibel Zingre sei einstweilen als Vollziehungsbeamter eingestellt; es habe eine Disziplinaruntersuchung gegen die vier gemeldeten Beamten stattzufinden. Zu Vornahme dieser Untersuchung wurde Bezirksprokurator Hürner in Thun als Kommissär ernannt, mit der Weisung, die Weibellkontrollen des Amtsgerichtswibels und des Unterwibels zur Untersuchung mit Beschlag belegen zu lassen und durch Publikation in den ihm geeignet scheinenden Blättern zur Eingabe von allfälligen Beschwerden gegen diese Beamten einzuladen etc. Noch im nämlichen Monat März machte Herr Hürner die Anzeige, daß Amtsgerichtswibel Zingre vom Amtsgerichte Saanen seine Entlassung verlangt und solche auch erhalten habe, sowie daß Unterwibel Reuteler die vakante Stelle provisorisch bekleide. Das Amtsgericht wurde jedoch angewiesen, sofort einen andern provisorischen Stellvertreter zu bezeichnen und die Stelle, nach vorheriger Ausschreibung, unverzüglich durch eine Neuwahl wieder zu besetzen. Bei Unterwibel Reuteler lief späterhin die Amtsdauer ab. Nach beendigter Disziplinaruntersuchung durch den Kommissär, Hrn.

Hürner, und gestützt auf dessen abgegebenen Bericht vom 13. April, sowie die übrigen daortigen Akten, hatte sodann der Gerichtshof unterm 24. Juni erkennt: Der Amtsgerichtschreiber Johann Wirth sei von seinem Amte entfernt; derselbe, sowie der gewesene Amtsgerichtswibel Zingre und der gewesene Unterwibel Reuteler bleiben allen denjenigen Personen, gegenüber denen sie sich einer Nachlässigkeit oder Gefährde in ihren Amtsverrichtungen schuldig gemacht haben, persönlich, sowie mit ihren resp. Amtsbürgschaften verantwortlich und haftbar. Betreffend Gerichtspräsident von Grünigen wurden die Akten dem Obergerichte überwiesen (vide im Eingange sub I. C. hievor). Den erstern drei genannten Beamten wurden $\frac{3}{4}$ der Kosten der Disziplinaruntersuchung, unter solidarischer Haftbarkeit, auferlegt. Von obigem Erkenntniß erhielt der Regierungsrath Mittheilung behufs Anordnung der Neuwahl des Amtsgerichtschreibers.

D. Fürsprecher und Rechtsagenten.

a. Fürsprecher.

Von 4 Fürsprechern wurde die gesetzliche Bürgschaft zu Uebernahme von Schuldbetreibungen geleistet.

Infolge von bereits hievor sub II. A. b. angeführten Beschwerden gegen Fürsprecher wurde in 5 Fällen der Beklagte disziplinarisch zu Buße verurtheilt. Wegen ungeziemenden Ausdrücken in schriftlichen Akten wurden 3 Fürsprecher ebenfalls zu Buße verurtheilt.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde zu Ergänzung seiner Amtsbürgschaft aufgefordert, welcher Aufforderung derselbe nachkam.

E. Vermischtes.

In Vollziehung eines dem Gerichtshof vom Regierungsrath gewordenen Auftrages und behufs gleichmäßiger Durchführung

der Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. Christmonat 1874 über Civilstand und Ehe, wurden sämtliche Richterämter resp. Amtsgerichte des Kantons durch Kreisschreiben vom 29. Januar 1876 angewiesen, von allen Urtheilen bezüglich Standesbestimmungen außerehelich geborner Kinder, Ehescheidungen, Nichtigkeit einer Ehe, Eheinsprüche, sofort den Civilstandsbeamten, sowie auch, wo es vorgeschrieben, den resp. Heimatbehörden der betreffenden Personen sofort Mittheilung zu machen.

Nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und namentlich in Art. 49 die Bestimmung enthält, daß Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden kann, kam es öfters vor, daß in Prozeßverhandlungen von den Parteien oder von Zeugen die Ableistung des Eides verweigert wurde, wobei sich die Betreffenden auf den citirten Art. 49 der Bundesverfassung beriefen und am Plaze des Eides nur ein Handgelübde über die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen ablegen wollten. Zwei derartige Fälle, von denen der eine unterm 28. August 1875 und der andere am 15. Juli 1876 vom Appellations- und Kassationshof entschieden worden waren, und eine Anfrage eines Richteramts veranlaßten nun den Gerichtshof, mit Circular vom 5. August 1876 den Richterämtern die zu diesen beiden Entscheiden angenommenen Motive abschriftlich mitzutheilen, um solche eintretenden Falles berücksichtigen zu können.

Von der Kriminalkammer und einem Anwalte wurde gegen einige Amtsgerichtschreiber im Jura Beschwerde erhoben wegen ungesetzlichen Verfahrens in Geltstagsliquidationen. Der Gerichtshof erließ sodann, um den daherigen Uebelständen abzuhelpen, unterm 9. Dezember an die Amtsgerichtschreiber, Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Jura ein der Sache entsprechendes Kreisschreiben.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen wird der Kürze halber auf den Bericht des Generalprokurators und auf das statistische Jahrbuch des Kantons verwiesen.

V. Untere Gerichtsbehörden.

- 1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte
Durch Urtheil erledigt	932
Durch Abstand oder Vergleich erledigt	2237
Rechtsöffnungen	1862
	5031

- 2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	1838
Moderationen	330
Wechselprozesse	1
Vollziehungsstreitigkeiten	358
Eingelangte Geldtagsbegehren	3416
Erkannte Geldstage	1274
Aufgehobene Geldstage	175
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura)	300
Erkannte Güterabtretungen (im Jura)	217
Aufgehobene Güterabtretungen (im Jura)	23
Erkannte gerichtliche Liquidationen	206
	8138

3) Amtsgericht als endliches Gericht:

Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen	3
Standesbestimmungen	666
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle	145
Handelsstreitigkeiten (im Jura)	1168
	1982

4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren	949
Beweisführung zum ewigen Gedächniß	124
	1073

5) Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	361
Armenrechtsbegehren	41
Moderationen	56
Wechselprozesse (im alten Kantonstheil)	12
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	192
	662

Revisionsweise oder infolge Appellation gelangten vor obere Instanz	140

6) Amtsgerichte als erstinstanzliche Gerichte:

Statusklagen	1
Eheinsprüche zugesprochen	—
Eheinsprüche abgewiesen	2
Nichtigserklärung von Ehen	—
Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen	—
Ehescheidungen	223
Eheinstellungen	4
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, admises	37

Uebertrag 267

	Uebertrag	267
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, rejetées		3
Ehescheidungsklagen wurden abgewiesen		5
Vaterschaftsklagen		94
Bevogtungen wurden verhängt		40
Bevogtungsanträge wurden abgewiesen		9
Entvogtungen wurden ausgesprochen		13
Entvogtungsbegehren wurden abgewiesen		10
Eigentums- und Besitzestreitigkeiten		20
Servitutenklagen und Loskaufstreitigkeiten		8
Pfandrechtsklagen		4
Testaments- und Erbschaftstreitigkeiten		11
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen		82
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten		10
Handelstreitigkeiten (im Jura)		286
Faillites prononcées		35
Faillites terminées par concordat ou union		8
Andere Fälle		49
		954
Infolge Appellation gelangten vor obere Instanz		92

Mit Hochachtung!

Bern, den 21. April 1877.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Leuenberger.

Der Gerichtsschreiber:

Kohler.

287	Verfahren
3	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
3	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
34	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
40	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
9	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
13	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
10	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
20	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
8	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
4	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
11	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
23	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
10	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
288	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
35	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
8	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
49	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
251	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen
32	Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen

Die Zeichnung!

St. Petersburg, den 21. April 1877.

Im Namen des Reiches

Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen

Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen

Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen

Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen

Verfahren bei der Separation des Körpers von einem anderen